

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2026-011
öffentlich

Beschluss für den Beitritt zum Städte- und Gemeindetag M-V der Gemeinde Fincken

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste	<i>Datum</i> 22.04.2026
<i>Bearbeiter:</i> Ayleen Granzow	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Fincken (Entscheidung)	07.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Fincken zum Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sachverhalt

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden im Land. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Land, dem Landtag sowie weiteren Institutionen und wirkt bei Gesetzgebungsverfahren mit.

Durch eine Mitgliedschaft erhält die Gemeinde Zugang zu fachlicher Beratung, aktuellen Informationen zu rechtlichen und verwaltungsbezogenen Themen sowie die Möglichkeit zur Mitwirkung in kommunalen Netzwerken und Gremien.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages orientiert sich an der letzten Zensuszählung 2022. Laut dem Statistischen Amt M-V wurden die Daten zum Bevölkerungsbestand der Gemeinde Fincken auf Grundlage des Zensus 2022 (Stichtag 15.05.2022) erstellt. Es wurde ein Bevölkerungsstand von **461** Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 01.01.2025) errechnet.

Der Mitgliedsbeitrag liegt derzeit bei ca. **1,09 € je Einwohner und Jahr**.

Daraus ergibt sich ein jährlicher Beitrag von:
461 × 1,09 € = 502,49 €

Zur haushälterischen Absicherung wird empfohlen, einen Ansatz von **rund 510 € jährlich** einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

--

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in € 502,49		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine